

Lünen 27.09.2018

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns  
und die Mitglieder des Rates der Stadt Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag)  
Gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
„Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Bismarckstr.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

Die Bushaltestelle „Bismarckstr.“ in der Straße „Auf dem Osterfeld“ ist nicht barrierefrei. Immer wieder werde ich darauf angesprochen, wann die Haltestelle ausgebaut wird.

Die Haltestelle liegt in einem Bereich, wo mittlerweile viele ältere Menschen wohnen. Zudem befindet sich dort die Senioren-Residenz Osterfeld. Für die Menschen ist es beschwerlich, an dieser Haltestelle in den Bus zukommen. Für Rollstuhlfahrer ist das befahren über die Rampe teilweise nicht möglich, da der Winkel zu steil ist. Menschen, die einen Rollator benutzen haben Schwierigkeiten mit dem Hilfsmittel in den Bus zukommen, trotz Busschulung durch die VKU. Das Aussteigen nach dem Einkauf ist noch beschwerlicher.

Deshalb bitte ich Sie den barrierefreien Ausbau der Haltestelle umzusetzen.

Dieses Anliegen stütze ich auf den § 8, Absatz 3, Satz 3  
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

Die vollständige Barrierefreiheit gemäß PBefG ist erreicht, wenn die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

- für alle in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen (das heißt auch für alle Behinderungsarten)
- in allen städtischen und ländlichen Regionen
- für jede Haltestelle
- dienstleistungsübergreifend
- in allen Bereichen des ÖSPV-Systems und in allen (baulich) angrenzenden Bereichen
- unabhängig von der rechtlichen Verantwortlichkeit für diese Bereiche durch Verkehrsbetriebe, Kommunen, Deutsche Bahn oder andere
- unter Berücksichtigung aller geltenden funktionalen Anforderungen und (soweit vorhanden) Umsetzungsvorschriften

gegeben ist.

Über einen positiven Bescheid würde ich mich für die Anwohner freuen.

Mit freundlichen Grüßen